Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Sachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 107

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 12. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

63. Sitzung vom 11. Februar, 1 Uhr.

Das Haus bewilligte ohne Debatte in zweiter Berathung den Rest des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern und den Etat der Reichsstempelabgaben, nachdem die wegen der gestrigen Beschlußunfähigkeit heute erfolgen sollende Abstimmung über den Antrag Menzer auf Herabsetzung der Tabaksteuer, auf Vorschlag des Präsidenten „aus augenfälligen Gründen" (Beschlußunfähigkeit) zunächst noch ausgesetzt ist.

Ebenso ohne Debatte geht das Haus hierauf nach dem Vorschlag der Petitionskommission über die Petitionen des Vorstandes des Bezirksvereins der Hamburger Vorstadt zu Berlin und des Wahlvereins der deutsch-freisinnigen Partei im 6. Berliner Reichstagswahlkreise, betr. das Wahlgesetz, sowie über die Petitionen, betreffend den Zoll auf Holzstoff, Pappe, kupferne Walzen zur Kattundruckerei, fertige Bautischlerarbeiten, Perlmutterknöpfe, Häute, Felle, fertiges Leder u. s. w. zur Tagesordnung über.

Die Petition des Vereins Berliner Agenten auf gesetzliche Regelung des Rechtsverhältnisses der Agenten wird nach dem Vorschlage der Kommission dem Reichskanzler als Material zu der einstigen Revision des Handelsgesetzbuches überwiesen.

Hierauf wird der Antrag Menzer auf Herabsetzung der inländischen Tabaksteuer mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrags Stöcker (kons.) auf möglichste Abgrenzung der Wirkungsgebiete der evangelischen und katholischen Missionare in den deutschen Schutzgebieten.

Abg. Stöcker (kons.) führt in Begründung dieses Antrages aus, eine Konkurrenz der katholischen und evangelischen Missionen, die mit gleichem Eifer ihrer Thätigkeit oblägen, könne denselben nur hinderlich sein. Redner bedauert, daß Major v. Wißmann Veranlassung dazu gegeben habe, die evangelische Mission gegenüber der katholischen Mission in ganz ungerechtfertigter Weise herabzusetzen. Seine Urtheile beruhten auf falschen Voraussetzungen. Ein guter Katholik werde es gar nicht als Lob betrachten, daß die katholischen Missionen das labora vor das ora stellten. Außerdem sei es gar nicht zutreffend; für die katholischen ebenso wie für die evangelischen Missionen müsse die religiöse Wirksamkeit die Hauptsache sein. 50 Prozent der evangelischen Missionare hätten in Kamerun ihr Leben gelassen, daszeuge doch für ihre aufopfernde Hingebung. In Südafrika seien 1 Million Eingeborene durch die evangelische Mission zum Christenthum bekehrt. Allein in der Kapkolonie gingen Hunderttausende von Kindern in evangelische Schulen, während die katholische Mission, die seit $5^1/_2$ Jahrhunderten dort wirke, ihren Einfluß vollständig eingebüßt habe. Redner führt Beschwerde darüber, daß in Dar-es-Salaam der Mission durch die Schutztruppe Hindernisse in den Weg gelegt seien.

Geheimrath Kayser tritt dem Antrag entgegen. Die überwiegende Anzahl der Missionsgesellschaften selbst verhielten sich einer Abgrenzung ihrer Wirkungssphäre gegenüber ebenso ablehnend, wie die katholische Kirche. Auch hervorragende Theologen hielten eine Abgrenzung nur möglich nach Verständigung unter den einzelnen Missionen. Eine solche Verständignng würde aber oft ganz ausgeschlossen sein. Unter solchen Umständen könne die Kolonialregierung nicht eingreifen. Ohne die Missionen sei allerdings eine Kolonisation nicht möglich, diese würden von der Kolonialverwaltung aber auch in jeder Weise gefördert. Im Großen und Ganzen sei auch stets eine Verständigung herbeigeführt worden. In dem einzigen Fall von Dar-es-Salaam, wo das nicht gewesen sei, habe der Reichskommissar eigenmächtig gehandelt, aber er sei darin entschuldbar gewesen. Die Annahme des Antrags würde das Vertrauen zwischen Kolonialregierung und den einzelnen Missionsgesellschaften erschüttern.

Abg. Dr. Windthorst (Z.) bekämpft gleichfalls den Antrag. Die Quellen des Abg. Stöcker scheinen durch gewisse Strömungen gegen den Major v. Wißmann getrübt zu sein. Als Abgeordneter könne er keinen anderen Standpunkt haben, als daß den evangelischen sowohl wie den katholischen Missionen volle Freiheit der Aktion und vollständig gleicher Rechts- und militärischer Schutz zu gewähren sei. Jede Mission solle nach Kräften wirken und nicht neidisch nachrechnen, wieviel eine andere mehr geleistet habe. Eine der wichtigsten Maßnahmen der deutschen Kolonialregierung sei die vom Reichskanzler v. Caprivi angekündigte Ausdehnung der Kongoakte auf die gesammten Schutzgebiete; damit aber stehe der Antrag im Widerspruch. Die großen Aufgaben der Kirche wie der Schule könnten nur gelöst werden auf dem Wege der Freiheit.

Damit schließt die Debatte.

Abg. Stöcker zieht wegen der im ganzen befriedigenden Erklärungen des Regierungskommissars seinen Antrag zurück.

Es folgt die Berathung des Antrages Stöcker auf Verbot oder Einschränkung des Handels mit Spirituosen in den deutschen Kolonien.

Abg. Stöcker konstatirt, daß der Handel mit Spirituosen in den deutschen Schutzgebieten, namentlich in Kamerun und Togo, außerordentlich zugenommen habe, trotz der früheren Beschlüsse des Reichstages. Die Kulturarbeit würde durch die Saufgelage dort geradezu illusorisch gemacht. Ueber das deutsche Togogebiet würde eine Unmasse Branntwein nach den englischen Gebieten, wo die Branntweinsteuer eine sehr hohe sei, geschmuggelt

Geh. Rath Kayser erwidert, daß man in wirksamer Weise dem schädigenden Einfluß der Branntweineinfuhr nur entgegentreten könne auf internationalem Wege. Zu dem Zwecke sei auf Veranlassung der deutschen Regierung eine Osterkonferenz einberufen worden, von der ein befriedigendes Ergebniß zu erwarten sei. In den deutschen Schutzgebieten sei aber schon viel hierin geschehen. Nur mit Erlaubniß der Kommandantur könnten Spirituosen verkauft werden; in Neuguinea und auf den Marschallinseln sei der Verkauf an Eingeborene überhaupt untersagt, in Togo sei der Zoll auf Spirituosen ein sehr hoher. Wegen Erhöhung des Zolls für Kamerun schweben Verhandlungen. In Südwestafrika hätten sich die Zustände bedeutend gebessert. In Ostafrika sei durch den Import europäischen Branntweins der Genuß der viel schädlicheren berauschenden einheimischen Getränke vermindert worden. Die Regierung würde ihr Möglichstes thun, der schädlichen Wirkung der Branntweineinfuhr entgegenzutreten.

Abg. Dr. Windthorst beantragt mit Rücksicht auf die Erklärungen des Regierungskommissars motivirte Tagesordnung über den Antrag Stöcker.

Dieselbe wird darauf mit großer Majorität auch angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, 1 Uhr. (Arbeiterschutzgesetz).

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 11. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Einkommensteuer-Vorlage (Berichterstatter der Kommission Abg. v. Jagow).

Ohne Debatte werden zunächst die drei ersten Absätze von § 1, welche die subjektive Steuerpflicht der einzelnen steuerpflichtigen Personen aussprechen, angenommen.

Darauf wird § 1 Nr. 4, welche die besondere Steuerpflicht der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften, sowie derjenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetriebe über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen, sowie endlich der Konsumvereine mit offenem Laden ausspricht, zur Debatte gestellt, zusammen mit § 9 III der Regierungsvorlage, der in der Kommissionsfassung in Fortfall gekommen ist, welcher als steuerpflichtiges Einkommen dieser Kategorien die unter die Mitglieder vertheilte Dividende nach Abzug von 3 Proz. des Aktienkapitals bezeichnet, und § 16 der Kommissionsfassung, welcher die nach Abzug von $3^1/_2$ Proz. Aktienkapitals und bei den eingetragenen Genossenschaften nach Abzug der eingezahlten Mitgliederantheile verbleibende Dividende der Einkommensteuer unterwerfen will.

Zu diesem Paragraphen liegen eine Reihe von Abänderungsanträgen vor.

Ein Prinzipalantrag Brömel u. Gen. (dfr.) will die besondere Einkommensteuerpflicht dieser in § 1 Nr. 4 genannten Gesellschaften überhaupt streichen, ein Eventualantrag Brömel wenigstens die Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften und Konsumvereine gestrichen wissen.

Ein Antrag Simon (Waldenburg, nl.) will nur die Konsumvereine mit offenem Laden der Besteuerung unterwerfen, von den Aktien-Gesellschaften wenigstens die Privat-Aktiengesellschaften ausnehmen.

Ein Antrag v. Tiedemann (Bomst, freik.) besagt dagegen, daß die Konsumvereine mit offenem Laden „jedenfalls" der Einkommensteuer unterliegen sollen.

Den § 16 beantragt Abg. Simon (nl.) zu streichen.

Ein freikonservativer Antrag v. Achenbach und Gen. schlägt eine andere Fassung dahin vor, daß denjenigen Steuerpflichtigen, welche bei der Deklaration ausdrücklich die Dividenden-Einnahme angegeben haben, und ein Jahr lang im Besitz der Aktien waren, der auf diese Einnahme entfallene Antheil der Einkommensteuer erstattet wird.

Abg. Schmieding (nl.) beantragt eine anderweite Feststellung dahin, daß die bereits als Theil des Reingewinns der Gesellschaften und Genossenschaften zur Steuer herangezogenen Gewinnantheile, mindestens einjährigen Besitz vorausgesetzt, bei der Besteuerung des Einkommens der Einzelnen in Abzug zu bringen sind, und für den Fall der Ablehnung dieses Antrages die Streichung von § 1 Nr. 4.

Ein Antrag Enneccerus (nl.) will bei den Kommandit-Gesellschaften auf Aktien die Gewinnantheile der persönlich haftenden Gesellschafter von der Doppelbesteuerung freilassen.

Abg. Fuchs (Ztr.): Es giebt eine große Reihe von Genossenschaften, welche einen Betrieb haben, der sich von großen kaufmännischen Betrieben nicht unterscheidet. Diese von der Besteuerung auszunehmen, wäre also nicht gerechtfertigt und dasselbe ist der Fall bei den Aktiengesellschaften. Ebenso ist es mit den Konsumvereinen. Die Steuer, die von ihnen gezahlt wird, vertheilt sich auf so viele Einzelpersonen, daß sie kaum empfunden wird. Der Betrieb der Konsumvereine ist oft ein so großer, der Vortheil, welchen die Mitglieder haben, ein so bedeutender, daß durchaus keine Ursache ist, ihnen einen Vorzug vor den Aktiengesellschaften zu geben. Die Genossenschaften, Konsumvereine, Aktiengesellschaften müssen ebenso wie jeder andere kaufmännische Betrieb besteuert werden, und ich halte es auch nicht einmal für richtig, daß man, wie es die Vorlage thut, noch in Bezug auf diese Gesellschaften Ausnahmen zuläßt.

Abg. v. Zedlitz (k.): Im Gegensatz zum Vorredner glaube ich, daß die Genossenschaften genügend und in richtiger Weise in der Vorlage herangezogen sind. Wir werden deshalb alle dazu gestellten Anträge ablehnen. Der praktische Verstand wird es nicht leugnen können, daß Gesellschaften, die Millionen jährlich verdienen, ein steuerpflichtiges Einkommen haben. Eine Heranziehung zu den staatlichen Lasten ist um so gerechtfertigter durch die besonderen Vorteile der Vergesellschaflichung des Kapitals. Durch die Freilassung der $3^1/_2$ pCt. des Aktienstammkapitals wird die Doppelbesteuerung beseitigt, aber nur bis zu einem gewissen Grade. Die Aktiengesellschaften, die hohe Dividenden zahlen, werden die Vortheile dieser Steuerbefreiung wenig fühlen. Es wird durch diese Bestimmung ein Anreiz gegeben, das Aktienstammkapital möglichst hoch zu schrauben, um möglichst große Vortheile aus den steuerfreien $3^1/_2$ pCt. zu ziehen. Wir haben aus diesem Grunde einen Antrag eingebracht, der sich an einen Beschluß des Jahres 1885 anlehnt. Wir wollen die Steuer erheben von den Aktiengesellschaften und den Aktionären. Wir wollen aber den Aktionären, welche den Besitz der Aktien ein Jahr lang nachweisen, einen entsprechenden Abzug gewähren. Der Weg ist der gerechtere, weil er das wirkliche Einkommen heranzieht, während der Antrag Schmieding das gesammte Einkommen aus Aktien freilassen will. Dadurch, daß wir die Besteuerung der Aktiengesellschaften an dem Sitz der Gesellschaft vornehmen lassen wollen, ermöglichen wir eine genaue Kontrolle. Unser Antrag hat ja den Nachtheil, daß er schwieriger durchzuführen ist, als die Vorschläge der Regierung aus der Kommission, aber nach kurzen Erfahrungen werden wir diese Schwierigkeiten leicht überwinden. Die Schwierigkeiten müssen aber vor dem Gesichtspunkte zurücktreten, daß wir eine Doppelbesteuerung der in ständigem Besitz befindlichen Aktien vermeiden. (Beifall rechts.)

Abg. Simon (ntl.): Der Hauptzweck des Gesetzes ist doch eine gerechte und gleichmäßige Heranziehung der Einkommen. In dieser Beziehung ist das Gesetz im Ganzen logisch ausgearbeitet, enthält aber doch einige bedenkliche Bestimmungen. Namentlich wird durch die in § 1 vorgesehene Besteuerung der Aktiengesellschaften u. s. w. eine ungerechte doppelte, ja mehrfache Besteuerung herbeigeführt. In Bayern werden die Aktiengesellschaften nicht besteuert, in anderen Ländern, wo es geschieht, besteht keine Gewerbesteuer. Die Anträge Schmieding und Achenbach beseitigen die Doppelbesteuerung nur zum Theil, sie wollen den ersten Jahrgang der Aktienbesitzer, für den oft das Risiko am größten ist, von der Doppelbesteuerung nicht freilassen. Allgemein hat man jetzt das Bestreben, die Grund- und Gebäudesteuer, als eine Doppelbesteuerung des Grund- und Gemeindebesitzers, zu beseitigen; ich begreife nicht, wie man nun hier eine neue ebenso ungerechte Doppelbesteuerung einführen kann. Wenn der Besitzer einer Fabrik aus irgend welchen Familienrücksichten sein Unternehmen in eine Aktiengesellschaft verwandelt, aber dabei nur mit dem früheren Kapital arbeitet und das Unternehmen nach wie vor selbst leitet, so soll er jetzt doppelte Steuern zahlen? Wird denn plötzlich das Kapital und der Gewinn verdoppelt? Und solcher „Familiengründungen", deren Aktien niemals an die Börse kommen, giebt es eine ganze Anzahl. Noch schlimmer ist die Doppelbesteuerung bezüglich der Bergwerksgesellschaften.

Durch die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften belasten Sie die Industrie. Sie bringen sie in einen Nothstand, und wenn ein solcher eintritt, dann ist auch die Arbeitsgelegenheit eine beschränkte. Sie sehen, welche weiten Kreise diese Maßnahme nach sich zieht. Man will damit gegen das in einer Hand angehäufte Kapital vorgehen. In sozialer Beziehung mag eine solche Ansammlung von Kapitalien zu beklagen sein, in wirthschaftlicher Beziehung ist sie nothwendig, wenn Sie Deutschland auf seiner Höhe erhalten wollen.

Nun sagt man, die Aktien-Gesellschaften sind juristische Personen und deshalb müssen sie Steuer zahlen; das ist grundfalsch, eine Aktien-Gesellschaft hat nicht ein selbständiges Einkommen; sie verwaltet nur in einer ganz bestimmten, vom Gesetz vorgeschriebenen Form das Kapital der einzelnen Aktionäre; deshalb kann sie ja auch nicht über den Reingewinn verfügen. Etwas Anderes ist es mit der Kommunalbesteuerung der Aktien-Gesellschaften; hier ist die Besteuerung das Entgelt für die der Kommune aus der Aktien-Gesellschaft erwachsenden Lasten in Bezug auf Wegebau, Armen- und Schulpflege. Aber auch hier wird nicht das Einkommen der Gesellschaft besteuert; deshalb kann eine Aktien-Gesellschaft, die wenig oder gar kein Einkommen hat, höher zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden, als eine Aktien-Gesellschaft mit großem Reingewinn, durch welche der Kommune geringere Lasten erwachsen.

Das Motiv, daß man das ausländische Kapital treffen will, ist auch nicht zutreffend. Erstlich ist dieses Kapital ein geringes, und dann ist die Betheiligung des ausländischen Kapitals an unserer Industrie ein Vortheil und nicht ein Nachtheil. Warum wollen Sie denn aber nicht auch das ausländische Kapital treffen, das in Staatsanleihen, Pfandbriefen, Hypotheken angelegt ist? Auf keinen Fall gerechtfertigt ist die Besteuerung der Privateisenbahnen, welche an und für sich schon eine besondere mit der Gewerbesteuer nicht zu verwechselnde Eisenbahnsteuer zu zahlen haben. Die Privateisenbahnen haben schon jetzt einen schweren Kampf in der Konkurrenz mit den Staatsbahnen zu bestehen, und es ist zu befürchten, daß nach dieser Belastung der Privateisenbahnen sich keine Gesellschaft mehr zum Bau einer solchen finden wird. In Sachsen-Weimar, wo die Aktiengesellschaften besteuert werden, besteht für die Privateisenbahnen eine Ausnahme. Warum nehmen Sie sich nicht in dieser Beziehung einen anderen Staat zum Muster? Wir wollen die Einkommensteuer reformiren, aber die Grenze ist die Gerechtigkeit. Gehen Sie nicht über diese Grenze, indem Sie den 4. Absatz des § 1 annehmen. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Hammerstein (kons.): Der Vorredner hat nur Ausnahmefälle angeführt, ein Steuergesetz muß man aber nach der Regel machen. Kein Grundbesitzer würde, wenn Sie ihm das Recht der Aktiengesellschaften geben, die Schulden abzuziehen und die Steuer zu erheben nach einem Abzug von $3^1/_2$ Prozent Zinsen, mehr über die Grundsteuer klagen. (Sehr richtig! rechts.) Die letzte Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften im letzten Jahre beträgt 9,91 pCt. Ein solcher Ertrag wäre nicht möglich bei Unternehmungen von einzelnen Personen, der ist nur möglich durch die staatlich begünstigten Aktiengesellschaften. Die Aktiengesellschaften sind auch nicht für alle Unternehmungen nöthig und von Vortheil, sondern nur für sehr große Unternehmungen. Aber die Tendenz geht ja heutzutage dahin, kleine Gesellschaften zu gründen die unsozial und unwirthschaftlich sind. Man verlockt ja die kleinen Leute förmlich, ihre Kapitalien dazu herzugeben, und nachher krachen die Gesellschaften.

Abg. Broemel (dfr.): Die von Herrn v. Hammerstein konstruirte Theorie ist am wenigsten geeignet, ein solches Steuergesetz zu rechtfertigen. In der Steuergeschichte Preußens ist eine Besteuerung der Aktiengesellschaften noch nicht vorgekommen. Darum muß man um so mehr die Doppelbesteuerung vermeiden. Es ist durchaus nnrichtig, dem in Aktien angelegten Kapital größere Erwerbskraft zuzutrauen als dem in Privathänden befindlichen. In einem Punkt mag der Vorredner Recht haben, daß wir zu viel Aktiengesellschaften haben. Aber es ist doch auch nicht zu übersehen, daß, wenn solche Gesellschaften manchmal materielle Nach-

theile bringen, sie andererseits dem kleinen Kapital es erleichtern, sich an Unternehmungen zu betheiligen, die ihm sonst verschlossen geblieben wären. Schon in der Regierungsvorlage liegt so etwas wie theoretische Abneigung gegen die Aktiengesellschaften vor. Es ist indeß doch nicht unsere Sache hier, die Aktiengesetzgebung zu ändern, es ist vielmehr Sache der Reichsgesetzgebung, etwaige Mängel zu beseitigen. Richtig mag ja sein, daß ein Theil des Gewinns der Aktiengesellschaften, der in den Reservefonds fließt oder zu Abschreibungen verwandt wird, in der That als Gewinn anzusehen ist, der dem Privateinkommen seiner Natur nach sehr nahe steht, aber für die Zinsen und Dividenden, die sie vertheilen, gilt das nicht. Zinsen sind nichts als Schulden, welche die Gesellschaft an die Aktionäre bezahlt. Die hier vorgeschlagene Besteuerung der Aktiengesellschaften kommt also auf eine Besteuerung der Schulden der Aktiengesellschaften hinaus.

Außerdem ist durch die Deklaration ausreichend dafür gesorgt, daß die Einkommen der einzelnen Aktionäre genügend zur Steuer herangezogen werden. Die vom Abg. Simon angeführten Beispiele zeigen deutlich, wie verkehrt es ist, erst eine Steuer zu schaffen und zu verlangen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse sich danach richten, während es doch vielmehr das Richtige ist, die Steuer den wirthschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Angesichts der Lage, in der wir uns gegenüber diesem Gesetz befinden, scheint es mir nicht angebracht zu sein, noch andere Anträge zu stellen. Unter den vorliegenden Anträgen scheint mir der Antrag Zedlitz der annehmbarste zu sein. Was die Konsumvereine betrifft so liegt in den Angriffen, die aus den Kreisen der Gewerbetreibenden gegen dieselben gerichtet werden, sehr viel Uebertreibung. Die Herren werden wohl nicht eher Ruhe haben, als bis gesetzlich bestimmt wird: jeder Deutsche darf seine Bedarfsartikel nur bei Privatgewerbetreibenden einkaufen. Wie will man überhaupt verhindern, daß die Konsumvereine auch an Nichtmitglieder verkaufen? Wo ist da eine Grenze zu ziehen? Ich erinnere nur an die Kasinos rc., die auch verschiedene Luxusgegenstände en gros einkaufen und dann billig ohne jede Kontrolle darüber abgeben, ob auch nur Mitglieder diese Vortheile genießen. Wir sind stets bereit, die wirklich berechtigten Ansprüche der Gewerbetreibenden zu schützen gegen unberechtigte Eingriffe. Indeß hier handelt es sich nicht um berechtigte Klagen. Wir bitten Sie, diese ganze Doppelbesteuerung grundsätzlich abzulehnen, denn darin liegt eine eklatante Ungerechtigkeit, die ich Ihnen empfehle, noch in letzter Stunde zu beseitigen. (Beifall.)

Inzwischen ist ein Antrag Pleß eingegangen, in dem Absatz 4 die Worte „mit offenen Läden" zu streichen.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.): Man spricht bei der Bekämpfung der Steuer immer von den kleinen Genossenschaften, ohne die großen zu berücksichtigen. Aber die Last besteht doch nur darin, von dem Gewinn den entsprechenden Steuerantheil zu entrichten. Wenn wirklich die Aktiengesellschaften lediglich die Schuldner der Aktionäre sind, so ist damit der Beweis geliefert, daß es sich hier um zwei ganz gesonderte Persönlichkeiten handelt, daß also eine gesonderte Steuer wohl am Platze ist. Sie würden überhaupt im Volke mit Ihrer Vertheidigung keine Gegenliebe finden, wenn Sie nicht den prozentualen Dividendendurchschnitt, sondern vor allem die Dividenden der großen Gesellschaften in Betracht zögen. Der Antrag Zedlitz will eine Vermittelung der verschiedenen Anschauungen. Die Kommissionsverhandlungen hätten ihn doch darüber belehren müssen, daß eine solche Vermittelung nicht möglich ist. Aber sein Antrag wird den gewünschten Zweck nicht erreichen, im Gegentheil anstatt Gleichmäßigkeit eine Verschiedenheit herbeiführen. Der Nachweis des Aktienbesitzes wird besonders bei kleinen Privatleuten schwer zu führen sein, also diese werden höher besteuert werden, als die großen Leute, die Bücher führen nnd den Nachweis daher leicht führen können. Es ist auch eigenthümlich, zunächst die Steuer erheben und dann einen Theil derselben zurückerstatten zu lassen. Eine große Schwierigkeit besteht auch darin, die Aktiengesellschaften am Sitz der Gesellschaft zu besteuern, das würde zu sehr großen Umständlichkeiten führen. Der Vorschlag der Kommission ist der einzige nach allen Richtungen gangbare Weg. Wie lange wird auch die vermeintliche Doppelbesteuerung dauern? Es wird nicht lange dauern, so wird diese Besteuerung auch in dem Kurse zum Ausdruck kommen. (Rufe: Grundsteuer.) Eine Vergleichung der Grundsteuer mit der Aktiensteuer ist unangebracht, denn selbst nach Ueberweisung der Grundsteuer an die Kommunen würde eine Doppelbesteuerung bestehen bleiben, nur in etwas gemildeter Form. Nehmen Sie daher den Kommissionsvorschlag an. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Czarlinski (Pole) erklärt sich gegen die Besteuerung der Aktiengesellschaften. Ebenso könnte man da ja jede Firma doppelt besteuern. Die Erwerbsgenossenschaften ist es um so weniger gerechtfertigt, zu besteuern, als sie hauptsächlich aus kleinen Leuten bestehen, die dadurch gegenüber den reichen Leuten sehr benachtheiligt werden. Eine Besteuerung der Genossenschaften werde die Lebenskraft derselben schwächen.

Abg. Dr. Enneccerus (nl.): Ich bin im Gegensatz zu anderen Parteigenossen für die Besteuerung der Konsumvereine mit offenen Läden, da diese Vereine den anderen kleinen Geschäftsleuten eine große Konkurrenz bieten. Will man die Konsumvereine ausschließen, so führt man eine ungleichmäßige Behandlung derselben im Vergleich zu den anderen kaufmännischen Betrieben ein. Dazu kommt, daß die Konsumvereine mit offenem Laden immer in ihrem Betriebe über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen.

Die Aktiengesellschaft ist eine Assoziation der einzelnen Aktionäre, denn der Gewinn kommt lediglich diesen zu gut, und der Erwerb findet zu ihren Gunsten statt. Der Kommissionsvorschlag enthält also ebenso wie die Regierungsvorlage, eine ungerechtfertigte Doppelbesteuerung. Die Dividenden sind die Zinsen an die Gläubiger. Ich bitte meinen Antrag anzunehmen, der einfach eine schreiende Ungerechtigkeit beseitigen will. Technische Schwierigkeiten bestehen nicht. Hoffentlich aber wird diese Annahme nicht nöthig sein, indem das Haus sich besinnt und die Anträge auf Freilassung der Aktiengesellschaften annimmt. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. Miquel: Niemand kann leugnen, daß die Aktiengesellschaft, die Genossenschaft, die Gewerkschaft eine selbstständige juristische Person ist. Nun sagt man allerdings, die Unterscheidung zwischen juristischer und physischer Person sei doch bloß eine juristische, sie habe in der Berechtigungsfrage der Besteuerung keine Bedeutung, da seien nur die wirthschaftlichen Gesichtspunkte maßgebend, und vom wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus sei das Eigenthum der Aktiengesellschaft kein eigentliches Eigenthum, sondern es gehört den Aktionären.

Ungerechtfertigt sind die Vorwürfe, welche der Vorlage gemacht werden, weil sie die fiskalische Begehrlichkeit zeigt. Wenn Sie diesen Entwurf mit den Einkommensteuergesetzen in ganz Deutschland vergleichen, so werden Sie kaum einen finden, der solche Milderung hat wie der vorliegende schon in der Regierungsvorlage, geschweige denn in den Kommissionsanträgen. Die Befreiung der Gesammteinkommen unter 900 Mark haben eine Reihe von deutschen Staaten nicht. Auch die Degression hat fast kein deutscher Staat in unserem Umfange, ebensowenig die Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse und die Erleichterung in der Deklaration. Aber auch bei der Frage der Aktiengesellschaften hat der Entwurf durchaus nicht blos fiskalische Zwecke verfolgt. Wir haben lediglich eine billige Berücksichtigung der in Betracht kommenden Verhältnisse vorgeschlagen. Die anderen deutschen Staaten sind uns mit dieser sogenannten Doppelbesteuerung vorauf gegangen, darin liegt sozusagen eine gewisse Autorität für uns.

Die Abänderungsanträge gehen davon aus, daß eine eigentlich unzulässige Doppelbesteuerung vorliegt. Dann aber kann man nicht auf dem Boden dieser Anträge stehen. Wer dagegen den Grundsatz vertritt, die Doppelbesteuerung sei aus anderen Gründen, z. B. wegen der leichteren Faßbarkeit des Einkommens, wünschenswerth, der kann ja nach dieser Richtung Korrekturen suchen. Ich gebe zu, daß durch die Besteuerung der Aktiengesellschaften in vielen Kreisen Mißstimmung und das Gefühl ungerechter Behandlung entsteht. Aber wenn Sie die Anträge annehmen, die nur denjenigen Aktionären das Recht geben, eine Abrechnung auf die zu zahlenden Steuern eintreten zu lassen, welche nachweisen, die Aktien ein Jahr lang besessen zu haben, so machen Sie dies Recht auch thatsächlich von wirthschaftlichen Zufälligkeiten abhängig, und noch größere Unzuträglichkeiten würden die Folge sein, je nachdem der Einzelne im Stande ist, den einjährigen Besitz nachzuweisen oder nicht. Wenn ich im äußersten Falle zwischen den Anträgen Schmieding und Achenbach wählen sollte, so halte ich den letzteren technisch für leichter durchführbar, weil er das schwierige Rückerstattungsverfahren nicht in die Selbstverwaltungskörper der Veranlagungsbehörde, sondern in die bureaukratische Technik der Staatsverwaltung legt. Den Beschluß der Kommission, statt 3 Proz $3^1/_2$ Proz. des Aktienkapitals frei zu lassen, würde ich für berechtigt halten, wenn die Besteuerung von 4 Proz. vom Einkommen über 100 000 Mk. beibehalten wird. Andernfalls würde ich die Regierungsvorlage für das Bessere halten.

Die Genossenschaften müssen zweifellos ebenso behandelt werden wie die Aktiengesellschaften; sie sind nur eine andere Form der Assoziation und sie zu eximiren, ist durchaus kein wirthschaftlicher Grund vorhanden, da diese Genossenschaften den Charakter wirklicher Gewerbebetriebe haben und mit dem gesammten Publikum in Verbindung treten. Uebrigens wird die Frage keine allgemeine Bedeutung haben, das Wohl und Wehe der Genossenschaften wird von einer mäßigen Besteuerung nicht abhängen. Die Freunde und Gegner der Genossenschaften überschätzen die Wirkung der Steuerheranziehung in hohem Grade. Jedem Konsumenten wird es leicht sein, zu verhindern, daß irgend ein Gewinn vertheilt wird; er braucht nur die Preise anders zu gestalten. Wir müssen aber großen Klassen der Bevölkerung den Glauben nehmen, daß zu ihren Lasten, während sie doch der schwächere Theil sind, der Staat die konkurrirenden Stärkeren privilegirt.

Früher sagte man, wenn man in das Privateinkommen der Einzelnen eindringt, so ist das eine verwerfliche Fiskalität; heute sagt man, wenn man nicht in dasselbe eindringt, so ist das die größte Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Wie soll man sich denn verhalten? Diejenigen, welche die Erhöhung aus der Einkommensteuer verwerfen, müssen entweder sagen, wir wollen die heute bestehende Ungleichheit beibehalten, wenn wir ihre Beseitigung mit Klarstellung der Einkommensverhältnisse erkaufen wollen, oder sie müssen sagen, wir wollen die Vermehrung der Einnahmen des Staates nicht aus dem Säckel der Steuerpflichtigen oder wenigstens nur unter Bedingung gleichzeitiger Erleichterung. Letzteres bietet die Vorlage. Von Fiskalität ist hier nicht die Rede. Das Mehr, das die Aktiengesellschaften zahlen, fließt den Kommunen, die die Grund- und Gebäudesteuer überwiesen erhalten, zu, oder, wenn dies Gesetz nicht zu Stande kommt, wird es gleichmäßig in den verschiedenen Steuerstufen erlassen. Als Finanzminister kann mir die Frage ja ganz gleich sein, weil, wenn die Einkommensteuer weniger einbringt, um so weniger an Grund- und Gebäudesteuer überwiesen wird. Bei dem Widerstreit der Anschauungen haben wir einen versöhnenden Mittelweg eingeschlagen, der zwar nicht alle Parteien befriedigt, aber auch keinen bis in sein Innerstes verletzt, und nach allen Debatten halte ich noch immer die Regierungsvorlage für die beste. (Beifall rechts.)

Abg. Schmieding (natl.): Die Herren, welche die Aktiengesellschaften besteuern wollen, gehen von der Auffassung aus, als ob eine solche Gesellschaft wirklich steuerbares Einkommen hat Daß eine Doppelbesteuerung stattfindet, kann doch wirklich nicht mehr geleugnet werden. Man will die Großkapitalisten treffen und trifft die kleinen. Dazu kommt, daß oft eine dreifache Besteuerung eintritt, wenn nähmlich auch Aktiengesellschaften im Besitz von Aktien anderer Gesellschaften sind. Die Aktiengesellschaften haben ja schon Kommunalsteuern zu zahlen, und da diese in den Industriebezirken oft 300 Prozent beträgt, so würde nach der Vorlage die Akiiengesellschaft oft 27 Prozent ihres Einkommens an Steuern zu zahlen haben. Mein erster Antrag lehnt sich an die Erfahrungen in Sachsen-Weimar und in Hessen-Darmstadt an, er kann leicht durchgeführt werden. Die Ansicht, daß dieser Antrag eibe Verschiebung der Kommunalsteurverhältnisse zur Folge haben wird, ist ein Phantasiegebilde.

Abg. Grof Limburg-Stirum (kons.): Es liegt in der Besteuerung der Aktiengesellschaften keine Doppelbesteuerung, erstens weil dieselben selbständige Persönlichkeiten sind und durch die Assoziotion des Kapitals eine stärkere Erwerbskraft besitzen. Das letztere geht doch daraus hervor, vaß z. B. ein kleiner Kapitalist seine 3000 Mk. in einem selbständigen Unternehmen lange nicht so gut verwerten kann, wie in einer Aktiengesellschaft. Wir werden aus diesen Gründen gegen alle Anttäge stimmen, auch gegen den Antrag Enneccerus, weil wir glaubenf daß der persönlich haftende Theilhaber einer Kommanditgesellschaft aus dieser Gesellschaft noch einen besonderen Vorteil hat.

Abg. Dr. Krause (natl.): Die wirthschaftliche Bedeutung der Aktiengesellschaft wird von der rechten Seite des Hauses vollständig verkannt. Durch die Besteuerung wird die Dividende des schon genügend hoch besteuerten Aktionärs verkürzt. Die Doppelbesteuerung hat auch eine Autorität der rechten Seite, Professor Adolf Wagner, anerkannt. Wenn Sie durch diese Besteuerung das Einkommen aus der Quelle treffen wollen, warum treffen Sie nicht das Einkommen aus Hypotheken an der Quelle. Es ist kein anderer Grund für diese Forderung ersichtlich, als die Absicht, Mehrerträge zu erlangen. Die Heranziehung des Reservefonds wird auch zu vielen Unzuträglichkeiten führen, denn die Gesellschaften könnten dadurch veranlaßt werden, den Reservefonds nicht über die Grenze des Gesetzes hinaus zu dotiren. Keiner der Anträge enthält eine Ausgleichung der großen Ungerechtigkeit, welche in der Doppelbesteuerung liegt, ja sie stellen den Aktionär zum Theil noch schlechter als die Regierungsvorlage. Nicht das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes wird durch die Doppelbesteuerung gestählt, sondern der unklare Drang derjenigen, welche stets das mobile Kapital angreifen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Ein konservativer Schlußantrag wird abgelehnt, dagegen ein nationalliberaler Vertagungsantrag angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Rest der heutigen Tagesordnung.)

Schluß $3^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar.

— Der Kaiser hatte heute Vormittag eine Unterredung mit dem Kultusminister v. Goßler und empfing später den Ober-Jägermeister Fürsten von Pleß und den Oberst v. Bissing vom Gardes du Corps-Regiment.

— Fürst Bismarck ist über die Publikation seiner Randbemerkungen und Telegramme bei der Kolonialdebatte durch Herrn v. Caprivi äußerst verdrießlich. Er widmet diesem Vorfall daher einen zweiten Artikel in den „Hamburger Nachrichten." Geradezu komisch wirkt die Bemerkung in demselben, daß es in Deutschland bisher nicht vorgekommen sei, daß die Regierung aus ihren vertraulichen Akten Material veröffentlicht habe, um frühere Regierungen für zweifelhafte politische Schritte mit verantwortlich zu machen. — Man möge sich dabei nur erinnern, was Fürst Bismarck schon alles veröffentlicht hat aus vertraulichen Aktenstücken früherer Minister, beispielsweise gegen Hobrecht und Camphausen, Fürst Bismarck hat sich auch nicht gescheut, den Depeschenwechsel des Grafen Arnim, den Erlaß des Fürsten Hohenlohe über die „fortschrittlichen Republikaner" und sogar aus Gerichtsakten Mittheilungen über den Privatverkehr des verstorbenen Kaisers Friedrich mit Prof. Geffcken zu veröffentlichen. Es sind auch lediglich Redensarten, daß die Veröffentlichungen Caprivis im Stande seien, England glauben zu machen, daß die gegenseitige Freundschaft für Deutschland nothwendiger sei als für England. Eine weitere Wortklauberei in dem Artikel der Hamburger Nachrichten", welche zu beweisen sucht, daß der Fall der „Neera" nicht als ein bewaffneter Durchzug des Dr. Peters durch die englische Interessensphäre anzusehen sei, lohnt nicht der Erörterung. Man braucht nur die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in ihren Artikeln vom 14. August, 19. August und 23. August 1889 nachzuschlagen, in der Beurtheilung der Expedition Peters und des damaligen Vorgehens Cunys, um daraus zu ersehen, daß Fürst Bismarck damals über die afrikanische Politik und das Verhalten zu England genau so urtheilte wie Herr v. Caprivi in der Reichstagssitzung vom vorigen Freitag. So wird darin der im folgenden Jahre Seitens des Herrn v. Caprivi abgeschlossene Vertrag mit England schon gewissermaßen signalisirt mit folgenden Worten: „In Ostafrika überschreitet die Ausdehnung unseres Gebietes schon jetzt die zu ihrer Ausnutzung verfügbaren und bereiten Kräfte."

— Zur Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn v. Caprivi und Graf Waldersee in Betreff des Verhältnisses der Militärattachés wird dem „Hamb. Korr." geschrieben, daß der Reichskanzler im Gegensatz zum Grafen Waldersee es nicht für zulässig erachtete, „daß ein direkter Verkehr zwischen den militärischen Mitgliedern einer Botschaft oder Gesandtschaft und dem Chef des Generalstabes besteht und von Ersteren Berichte an den Letzteren ohne Vorwissen des Botschafters oder Gesandten und weiterhin des Reichskanzlers und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gelangen." Vorkommnisse dieser Art mögen bei der Walderseekrisis mit ins Spiel gekommen sein. In der Hauptsache dürften aber allgemeine militärische Gründe den Wechsel bestimmt haben.

— Im Schoße der Regierung schweben gegenwärtig Verhandlungen über eine Reform des Militär-Pensionsgesetzes. Unmittelbar nach dem französischen Kriege im Drange der Umstände erlassen, hat sich das Gesetz in mehrfacher Hinsicht als ungeeignet erwiesen, den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu genügen. So führte insbesondere der Grundsatz, daß dem Pensionär, wenn er eine Beschäftigung übernimmt, der Pensionsanspruch um denjenigen Betrag gekürzt wird, um welchen das neue Diensteinkommen unter Hinzurechnung der Pension die Summe der von ihm vor der Pensionirung bezogenen Besoldung übersteigt, zu mannigfachen Härten. Ferner ist die Pension für die Militärpersonen der Unterklassen, vom Feldwebel abwärts, welche durch den Krieg invalide geworden sind, durchaus unzureichend und bedarf einer Erhöhung, wie sie die Offizierspensionen im Jahre 1886 erfahren haben. Nach beiden Richtungen liegen dem „B. T." zufolge aus der Mitte des Reichstages Anträge vor, deren Annahme der Militärverwaltung nur genehm sein kann, weil diese ihre eigenen Intentionen dadurch gefördert sehen würde. Im Plenum wurden diese Anträge von allen Seiten wohlwollend aufgenommen, und sie werden deshalb auch seitens der Budgetkommission, welcher sie überwiesen sind, eine gleich freundliche Behandlung erfahren. Sobald sich das Haus endgiltig im Sinne der angedeuteten Revision des Pensionsgesetzes von 1871 schlüssig gemacht hat, dürfte die Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage nicht lange auf sich warten lassen.

— Wie wenig erbaut man in den eigenen maßgebenden Parteikreisen von der Aufstellung des Herrn Hans Blum seitens der nationalliberalen Partei im Kreise Sonneberg ist, dürfte wohl am besten der Umstand beweisen, daß der erste Bürgermeister in Sonneberg, Herr v. Katte, in den Blättern einen Aufruf für die Wiederwahl Wittes auch von nationalliberaler Seite veröffentlicht.

— Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Molkenbuhr erklärte in einer Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins des 5. Wahlkreises: Das Gothaer Programm ist das Ergebniß eines Kompromisses der Eisenacher und des deutschen Arbeitervereins; es sollte das Denken und Fühlen der Arbeiter Deutschlands ausdrücken. Aus den Berathungen einer Achtzehner-Kommission hervorgegangen, fehlt ihm der einheitliche Schluß. Kein einziges der Kommissionsmitglieder ist seiner Zeit mit dem vollen Wortlaut einverstanden gewesen. Daß an einem solchen Entwurf Karl Marx Manches auszusetzen hatte, ist nicht zu verwundern. Wenn er aber meinte, daß es die Partei demoralisiren müsse, so hat er sich geirrt. Alle gegnerischen Blätter, von denen keines die von Marx getadelten Schwächen des Programms bis jetzt entdeckt hat (?), sind jetzt erfreut über dieses einmal von solcher Stelle eine herbe Kritik zu hören. Sie erwarten nun wieder Kämpfe und heftige Auseinandersetzungen in der Partei. Sie werden sich aber täuschen. Schon 1876 und 1877 hat die Absicht, das Programm zu ändern, bestanden, ihm eine Fassung zu geben, die den Anschauungen des deutschen Arbeiters vollständig entspricht. Es gilt nun, das Jahr vor dem Kongresse noch zur Vorbereitung dieser Aufgabe gehörig zu benutzen. Das Programm hat sich an den Wortlaut Lassallescher Ausführungen gehalten, weil die Meisten aus dessen Schriften sich unterrichtet haben. Eine Versumpfung konnte nur eintreten, wenn die Sozialdemokratie eine Sekte geblieben wäre; sobald sie eine politische Partei geworden war, hatte diese Befürchtung keine Be-

rechtigung mehr. Der theoretische Marx hat sich geirrt. Redner stellt als nächste Aufgabe des Kongresses den Entwurf eines Programms hin, das die Grundprinzipien der Partei festlegt. Alles andere über die nächsten Ziele und die Mittel zu ihrer Erreichung soll dem jeweiligen Ermessen der Partei überlassen bleiben und in Resolutionen seinen Ausdruck finden.

— „Es ist ziemlich unbehaglich in Staat und Reich", so schreibt das Stöckerblatt, die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung". Ueberall begegnet man kopfschüttelnden und achselzuckenden Menschen. Zufrieden mit dem Gange der Dinge ist keiner, dessen Herz warm für Vaterland und Kirche schlägt. Nur die Gegner des Bestehenden freuen sich; aber auch sie wissen nicht, wie sie die Zeichen der Zeit deuten sollen. Ungewiß erscheint alles. Die Regierung will alle gewinnen und merkt nicht, daß sie dabei alle vor den Kopf stößt". — Das Blatt klagt alsdann über die Versetzung des Grafen Waldersee. Wer in den letzten Wochen gleich Stöcker „durch Deutschland gereist ist und mit Patrioten über die öffentlichen Zustände geredet hat, der hört von allen Seiten die Frage: Was soll das bedeuten? Was soll daraus werden? Wohin soll das führen?"

Lokales.

Posen, den 12. Februar.

* **Der neugewählte Erste Bürgermeister von Posen,** Herr Stadtrath **Witting**, steht im 35. Lebensjahre und ist seit etwa 4 Jahren in der Kommunalverwaltung thätig. Derselbe war zunächst Magistrats-Assessor in Berlin und ist jetzt seit etwa 2 Jahren Stadtrath in Danzig. Herr Witting gilt allgemein als ein Beamter von hoher Begabung, großem Fleiß, Energie und schöpferischer Initiative, und wir dürfen somit zuversichtlich hoffen, daß die getroffene Wahl sich für unser Gemeinwesen als eine glückliche erweisen wird.

* **Sitzung des Provinzial-Ausschusses.** Am 6. und 7. Februar war der Provinzial-Ausschuß unter dem Vorsitz des königlichen Kammerherrn Freiherrn v. Wilamowitz-Möllendorf zu einer Sitzung versammelt, an welcher der Herr Oberpräsident, der Landtagsmarschall des 25. Provinzial-Landtages und der Landeshauptmann mit seinen Räthen Theil nahmen. Es wurden zunächst die umfangreichen Vorlagen für den nächsten Provinzial-Landtag festgestellt und eine Reihe von Etatsfragen aus dem laufenden Rechnungsjahre erledigt, auch beschlossen, für die Rechnungen der Chaussee- und Wegebauverwaltung aus den Jahren 1887/88 und 1888/89 dem Provinzial-Landtage Ertheilung der Entlastung zu empfehlen. Der Antrag des Kreises Inowrazlaw, die Geneigtheit auszusprechen, die von Plawinek bis Freitagsheim zu erbauende Chaussee bei ihrer etwaigen Fortsetzung nach Louisenfelde hin auch für die letztere Strecke zu prämiiren und die Uebernahme in die Unterhaltung der Provinz zuzusichern, wurde abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag des Kreises Krotoschin angenommen, statt der zugesicherten Chaussee von Brunow über Korytа und Korytnica nach Maxthal eine solche von Brunow über Koryta, Trzebow nach Koschmin, Deutschhauland und von Koryta über Korytnica nach Raschkow zu prämiiren und in die Unterhaltung der Provinz zu übernehmen. Dagegen wurde die Zusicherung für Prämiirung der Strecke von Korytnica bis zum Schnittpunkt der Fürstlich Thurn und Taxisschen Chaussee zurückgezogen, ebenso mit Rücksicht auf den Chausseebau die für die Strecke von Koryta nach Koschmin, Deutsch-Hauland gewährte Wegebau-Prämie. Der Antrag des Kreises Adelnau, die Geneigtheit auszusprechen, für eine von Raschkow über Skrzebow bis zur Ostrowo-Adelnauer Kreisgrenze und von hier bis zu dem Zufuhrwege nach Bahnhof Biniew neu zu erbauende Chaussee eine Neubauprämie zu bewilligen und die demnächstige Uebernahme in die Unterhaltung der Provinz zuzusichern, wurde unter der Bedingung genehmigt, daß der Kreis Adelnau der Provinz gegenüber als alleiniger Bauherr auftritt. Der Antrag der königlichen Regierung in Bromberg, aus Provinzialmitteln eine Beihilfe zur Unterhaltung der St. Marienkirche in Inowrazlaw zu bewilligen, fand nicht die Genehmigung der Versammlung. Schließlich wurde eine Reihe von Personalien erledigt.

Vermischtes.

† **Professor Dr. Edmund Hartnack,** der unbestritten zu den hervorragendsten Vertretern der Optik und Präzisionsmechanik gehört und als Verfertiger von Mikroskopen und anderen optischen Instrumenten seit Jahren einen Weltruf besaß, ist in **Potsdam gestorben.** Kaum 65 Jahre alt ist der in letzter Zeit von Krankheit schwer heimgesuchte Mann geworden, der sich vom einfachen Mechanikerlehrling zu einer wissenschaftlichen Autorität ersten Ranges emporgearbeitet hat. Am 9. April 1826 zu Templin geboren, erlernte Hartnack bei Hirschmann in Berlin das Mechanikergewerbe und ging im Jahre 1847 zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris. Dort arbeitete er zuerst in den Werkstätten des Elektromechanikers Ruhmkorff, des bekannten Erfinders des Induktionsapparats, dann bei dem Mikroskoptiker Oberhäuser, dessen Geschäft er übernahm, worauf er sich 1864 mit dem aus Polen geflüchteten Professor der Mathematik Prazmowski assoziirte. Die mikroskopische Wissenschaft, welcher die Anatomie und Bakteriologie, Botanik und Zoologie, Physik, Chemie und Mineralogie einen großen Theil ihrer neueren Fortschritte überhaupt verdanken, hat durch Hartnacks Arbeiten bedeutsame Förderung und Erweiterung erfahren. Er hat das von Amici erfundene sogen. Immersionssystem in die Praxis eingeführt, mit Prazmowski das Nicol'sche Prisma verbessert und einen eigenen Beleuchtungsapparat konstruirt. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1870 wurde Hartnack aus Paris vertrieben und siedelte nach Potsdam über, wo er ein neues Institut für den Bau von Mikroskopen begründete. Die Vortrefflichkeit der aus seiner neuen Werkstatt hervorgegangenen Instrumente sicherten ihm bald wieder seinen internationalen Ruf und die Anerkennung der wissenschaftlichen Welt. Die medizinische Fakultät zu Bonn verlieh ihm honoris causa den Doktortitel und das preußische Kultusministerium zeichnete seine wissenschaftlichen Leistungen im Jahre 1882 durch Verleihung des Professortitels aus.

Angekommene Fremde.

Posen, 12. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Major v. Twardowski aus Posen, Frau v. Bonin aus Osnabrück, Landwirth Lt. Schilow aus Wronczyn, Direktor Heine aus Berlin, Fabrikant Kniep aus Leipzig, Baumeister Graber aus Berlin, Rentier Fischbach aus Graudenz, die Kaufleute Hanke aus Hamburg, Kurz, Jacob und David aus Berlin, Hensel aus Flensburg, Lemberg aus Breslau, Weil aus Chauxdefonds.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Rittergutsbesitzer Luther und Frau aus Lopuchowo, die Kaufleute Lippert, Wallroth, Mölter, Schlesinger, Liebert, Hartmann und Badt aus Berlin, Löwinsohn aus Danzig, Lewin und Langenberg aus Leipzig, Bloch aus Köln, Schmitzker und Günther aus Chemnitz, Zuleger und Epstein aus Frankfurt a. M., Sowade aus Radeberg, Ebstein und Frl. Epstein aus Breslau, Martin aus Plauen, Nolte aus Lüdenscheidt, Taenkef aus Glauchau und Bergheim aus Schwersenz.

Stern's Hotel de l'Europe. Fabrikbesitzer Gerstacker aus Wismar, Rentier Petras aus Magdeburg, Techniker Edeling aus Berlin, Lehrer Klettschoff aus Luttrow, Sekretär Meßler aus Königsberg, Direktor Hollweger aus Berlin, die Kaufleute Starick aus Reichenberg i. B., Brassert aus Hamburg und Windel aus Hagen.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Blachlinger aus Milaslawy, Schulz, Gornder und Voß aus Berlin, Barteld aus Breslau, Degner und Boehm aus Pinne, Pfeiller aus Oppeln, die Gutsbesitzer Hertel aus Gorzyn und Radtke aus Chalupka, Frau Reichert nebst Tochter aus Meseritz, Frau Boehm aus Pinne, Frau Hertel aus Gorzyn, Bauunternehmer Schultz aus Wilna, Musiker Bading aus Stettin.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Fabrikbesitzer Barth aus Mogilno, die Kaufleute Dupont aus Mainz, Votteler aus Frankfurt a. M., Schmidt aus Liegnitz, Gäbel aus Breslau, Elsner aus Berlin, Kulturtechniker Wellnitz aus Lissa, kgl. Regier.-Baumeister Stringe aus Schrimm.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Lüttgen aus Dresden, Schmidel aus Breslau, Silberstein aus Allenstein, Pitt und Lustig aus Berlin, v. Hagen aus Erfurt, Frl. Schulz aus Wollstein.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus", vorm. Langner's Hotel. Bäckermeister Konopinski aus Koschmin, die Kaufleute Sinasohn aus Brandenburg, Arlitt aus Königsberg, Frenzel aus Halle, Hardmann aus Berlin.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Gärtner Sprenger aus Borek Beamter Niegolewski aus Ostrowo, die Kaufleute Hofmann und Frau, Moses, Meyer und Ludwig aus Breslau, Ritter aus Berlin.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Gradenwik aus Breslau, Middendorf aus Meißen, Wiener aus Breslau, Dolzig aus Berlin, Graupe aus Auerbach und Scheibe aus Stettin.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. Februar. S. M. S. „Carola", Kommandant Korvetten-Kapitän Valette, ist am 10. Februar cr. in Port Said eingetroffen und beabsichtigt, am 13. dess. Mts. die Heimreise fortzusetzen.

Hamburg, 11. Februar. In einer Versammlung der Zigarrenarbeiter wurde nach längerer Debatte über die Frage der Fortführung des Ausstandes beschlossen, es solle einem Jeden anheimgestellt bleiben, den Revers des Vereins der Zigarren-Fabriken vom Jahre 1890 zu unterschreiben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die seit Längerem geplante Produktiv-Genossenschaft der Zigarrenarbeiter und Sortirer sofort ins Leben treten zu lassen.

Wien, 11. Febr. Der „Neuen freien Presse" zufolge ist die Frage der Frachttarife zwischen den Handelsministern von Oesterreich und von Ungarn durch den Austausch von Erklärungen geordnet, in welchen eine vollständige Reciprozität bezüglich der Frachttarife für den Eisenbahn-Waarentransport festgestellt wurde. Es sei daher eine einseitige Tarifpolitik künftig ausgeschlossen. Der ungarische Lokal-Tarif bleibe aufrecht erhalten, erlange aber durchweg für den Transport aus Oesterreich nach Ungarn Geltung; ebenso seien eventuelle Reformen des österreichischen Tarifes wirksam für die Provenienzen aus Ungarn. Die Verhandlungen mit Deutschland seien heute Nachmittag wieder aufgenommen.

Wien, 11. Febr. Die Blätter folgern aus der Abreise des ungarischen Handelsministers Baroß und der heutigen Wiederaufnahme der unterbrochen gewesenen Berathungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Handelsvertrags-Delegirten, daß durch diesen Aufenthalt des ungarischen Handelsministers in Wien eine befriedigende Lösung der Eisenbahn-Tariffrage angebahnt sei, und daß diese in nächster Zeit auf die Tagesordnung der österreichiich-deutschen Verhandlungen gelangen werde.

Petersburg, 11. Febr. Der russischen „St. Petersburger Ztg." zufolge ist nunmehr entschieden, daß der Bau der sibirischen Eisenbahn in diesem Frühling beginnen soll. Zunächst werden gleichzeitig die Strecken Wladiwostock-Chabarowka und Tomsk-Irkutsk gebaut, sodann sollen Chabarowka und Irkutsk mit einander verbunden werden. Inzwischen soll der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes von Slatoust bis Tscheljabinsk, an dem schon jetzt gearbeitet wird, fertiggestellt sein. Dann wird schließlich die Strecke Tscheljabinsk-Tomsk hergestellt. Die sibirische Eisenbahn soll im Jahre 1894 ganz fertig sein, die Kosten derselben 75 Millionen Rubel betragen.

Bern, 11. Februar. Bei der Kündigung des Handelsvertrages mit Italien erklärte sich der Bundesrath bereit, über den Abschluß eines neuen Vertrages zur Erhaltung und Ausdehnung der wechselseitigen Handelsbeziehungen zu unterhandeln.

Paris, 11. Februar. Der Oberste Rath der Arbeiterpartei hat einen Aufruf an alle Arbeiter Frankreichs erlassen, wodurch dieselben zu einer öffentlichen Kundgebung am 1. Mai aufgefordert werden. In dem Aufruf heißt es, der gesetzliche Arbeitstag von 8 Stunden, um welchen es sich zunächst bei der Kundgebung handele, sei nur der erste Schritt zur gänzlichen Befreiung der Arbeit und der Arbeiter.

Brüssel, 11. Febr. Die dritte Sektion der Repräsentantenkammer genehmigte den Antrag auf Verfassungsrevision mit 5 gegen 4 Stimmen, sieben Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Der Generalrath der Arbeiterpartei richtete eine Denkschrift an den belgischen Episkopat, in welcher dieser ersucht wird, sich der Verfassungsrevision nicht zu widersetzen.

London, 11. Februar. Das Unterhaus hat heute mit 202 gegen 155 Stimmen die zweite Lesung des Gesetzentwurfs angenommen, durch welchen die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau für gesetzlich zulässig erklärt wird.

Dublin, 11. Febr. Das Organ Parnells, „Freeman's Journal", meldet, Mc. Carthy habe von Parnell eine briefliche Mittheilung des Inhalts erhalten, daß letzterer gegenwärtig jede Hoffnung auf einen Ausgleich zwischen den beiden Gruppen der nationalistischen Partei aufgegeben habe.

Hamburg, 11. Februar. Der Postdampfer „Russia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist heute, von Hamburg kommend, um 11 Uhr Vormittags in Newyork eingetroffen.

Marktberichte.

Bromberg, 11. Februar. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: gute gesunde Mittelwaare 180—186 Mk., geringe Qualität 165—179 Mk., feinster über Notiz. — Roggen je nach Qualität gesunde Mittelwaare 158—164 Mk. geringe Qualität 145—155 Mk., feinste über Notiz. — Gerste nach Qualität 130—140 Mk., gute Brauerwaare 150—158 Mk. — Futtererbsen 115—128 Mk., Kocherbsen 140—150 Mk. — Hafer je nach Qualität 118—130 Mk. — Wicken 100—110 Mk. — Spiritus 50er Konsum 70,50 Mk., 70er 50,75 Mark.

Marktpreise zu **Breslau** am 11. Februar

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer n.	pro 100 Kilog.	19 60	19 40	19 —	18 50	18 —	17 50
Weizen, gelber n.		19 50	19 30	19 —	18 50	18	17 50
Roggen		17 60	17 30	17 10	16 90	16 40	15 90
Gerste		16 50	15 80	14 90	14 40	13 80	12 80
Hafer alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
dito neuer		13 30	13 10	12 90	12 70	12 50	12 30
Erbsen		16 80	16 30	15 80	15 30	14 80	13 80

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.
Raps, per 100 Kilogramm, 24,— — 21,90 — 19,60 Mark
Winterrübsen 23,20 — 20,20 — 19,— Mark.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
11. Nachm. 2	761,8	W stark	leicht bewölkt	+ 0,4
11. Abends 9	760,8	= =	zieml. heiter	— 2,4
12. Morgs. 7	755,7	WNW stark	bedeckt	— 0,9

Am 11. Februar Wärme-Maximum + 0,6° Cels.
Am 11. = Wärme-Minimum — 6,0° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Februar Morgens 2,42 Meter.
= = 11. = Mittags 2,44 =
= = 12 = Morgens 2,52 =

Die Beerdigung unserer geliebten Tochter

Marie

findet nicht in Posen, sondern in Görlitz statt.

Görlitz, den 11. Februar 1891.

Rehfeld, Amtsgerichtsrath a. D.
und Frau **Claudine,** geb. **Kaulfus.**

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 11. Februar. Fest.

$3\frac{1}{2}$%ige L.-Pfandbriefe 97,90, 4%ige ungarische Goldrente 93,20, Konsolidirte Türken 19,00, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechslerbank 104,50, Schlesischer Bankverein 122,75, Kreditaktien 175,65, Donnersmarckhütte 88,25, Oberschlesische Eisenbahn 86,50, Oppelner Zement 107,25, Kramsta 131,50, Laurahütte 136,75, Verein. Oelfabr. 102,00, Oesterreichische Banknoten 178,40, Russische Banknoten 237,85.

Schles. Zinkaktien 185,80, Oberschles. Portland-Zement 117,50, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,50, Flöther Maschinenbau 115,00.

Frankfurt a. M., 11. Febr. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. $273\frac{3}{8}$, Franzosen 218, Lombarden $116\frac{3}{4}$, Galizier $188\frac{5}{8}$, Egypter —,—, 4% ungar. Goldrente 93,30, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 154,90, Diskonto-Kommandit 213,10, Dresdner Bank 156,40, Laurahütte 137,30, Gelsenkirchen 174,00, Norddeutsch. Lloyd —,—. Ruhig.

Privatdiskont 3 Prozent.

London, 11. Februar. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. $2\frac{3}{4}$prozent. Consols $97\frac{3}{8}$, Preuß. 4proz. Consols 105, Italinische 5proz. Rente $93\frac{1}{4}$, Lombarden $12\frac{1}{4}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $99\frac{1}{2}$, konv. Türken $19\frac{1}{4}$, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungarische Goldrente $92\frac{3}{8}$, 4proz. Spanier $76\frac{7}{8}$, $3\frac{1}{2}$proz. Egypter $94\frac{3}{4}$, 4proz. unific. Egypter $98\frac{3}{8}$, 3proz. garant. Egypter $101\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{4}$proz. Trib.-Anl. 99, 6proz. Mexikaner $92\frac{3}{4}$, Ottomanbank $14\frac{3}{4}$, Suezaktien $96\frac{1}{2}$, Canada Pacific $76\frac{3}{8}$, De Beers neue $16\frac{1}{8}$, Platzdiskont 2.

Rio Tinto $23\frac{1}{8}$, $4\frac{1}{2}$proz. Rupees $79\frac{3}{4}$, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1866 $74\frac{1}{2}$, Argentin. $4\frac{1}{2}$proz. äußere Goldanleihe 56, Silber —.

Aus der Bank flossen 55 000 Pfund Sterling nach Südamerika und 1 000 000 Pfund Sterl. nach Frankreich.

Rio de Janeiro, 10. Febr. Heute Feiertag.

Produkten-Kurse.

Köln, 11. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per März 20,10, per Mai 20,45. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 17,90, per Mai 17,45. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per Mai 59,90, per Oktober 60,10.

Bremen, 11. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Sehr fest. Standard white loko 6,55 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd $144\frac{1}{2}$ bez.

Norddeutsche Wollkämmerei — Br.

Hamburg, 11. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 186—198. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 183—190, russischer loko fest, 130—136. Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 58. — Spiritus fest, per Febr. $38\frac{1}{2}$ Br., per Febr.-März 38 Br., per März-Mai $37\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni $37\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee behpt. Umsatz 4000 Sack. Petroleum fester. Standard white loko 6,70 Br. per März 6,55 Br. — Wetter: Frost, bedeckt.

Hamburg, 11. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Febr. 13,45, per März 13,40, per Mai $13,42\frac{1}{2}$, per August $13,67\frac{1}{2}$. Stetig.

Hamburg, 11. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good

average Santos per Februar 81½, per März 80¾, per Mai 79¼, per September 75½. Behauptet.

Pest, 11. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 8,25 Gd., 8,27 Br., pr. Herbst 7,78 Gd. 7,80 Br. Hafer per Frühjahr 6,99 Gd. 7,01 Br., per Herbst 6,15 Gd.. 6,17 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,21 Gd. 6,23 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,30 a 13,40. Wetter: Kalt.

Paris, 11. Februar. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% fest, loko 34,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 36,87½, per März 37,12½, per März-Juni 37,37, per Mai-August 37,87½.

Paris, 11. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 26,40, per März 26,80, per März-Juni 27,10, per Mai-August 27,10. Roggen ruhig, per Februar 17,30, per Mai-August 17,50. Mehl steigend, per Februar 60,40, per März 60,40, per März-Juni 60,40, per Mai-August 60,40. Rüböl fest, per Februar 65,50, per März 66,00, per März-Juni 67,00, per Mai-August 67,75. — Spiritus steig., per Februar 38,25, per März 38,75, per Mai-August 40,50, per September-Dez. 39,50. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 11. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 103,25, per Mai 100,25, per September 96,25. Behauptet.

Havre, 11. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse. Brasilien Feiertag.

London, 10. Febr. Wollauktion stetig.

London, 11. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 29 420, Gerste 7300, Hafer 68 980 Qrts.

Weizen und Mehr sehr ruhig, unverändert, guter fremder Weizen gefragt und fest, alter Mais stramm, neue Ernte ruhig, Gerste und Hafer fest, russischer Hafer anziehend.

London, 11. Februar. 96pCt. Javazucker loko $14\frac{7}{8}$ stetig, Rüben-Rohzucker loko 13½ matt.

London, 11. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter, klar.

London, 11. Febr. Chili-Kupfer $52\frac{7}{8}$, per 3 Monat $53\frac{1}{6}$.

Liverpool, 11. Februar. Baumwolle. Umsatz 7 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Träge.

Middl. amerik. Lieferungen: März-April $4\frac{81}{32}$, April-Mai $5\frac{1}{32}$, Juni-Juli $5\frac{1}{8}$ Juli-August $5\frac{11}{64}$. Alles Verkäuferpreis.

Liverpool, 11. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Middl. amer. Lieferungen: Februar-März $4\frac{59}{64}$ Werth, März-April $4\frac{61}{64}$ Käuferpreis, April-Mai $5\frac{1}{32}$ do., Mai-Juni $5\frac{3}{32}$, Juni-Juli $5\frac{1}{8}$ do., Juli-August $5\frac{5}{32}$ do., August-September $5\frac{5}{32}$ d. do.

Glasgow, 11. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 47 sh. — d.

Leith, 11. Febr. Getreidemarkt. Weizen etwas höher gehalten, andere Artikel sehr leblos.

Amsterdam, 11. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per März 222. — Roggen loko höher, do. auf Termine geschäftslos, per März 158 a 159, per Mai 152 a 153 a 152, pr. Oktober 142 a 141. — Raps per Frühjahr —. — Rüböl loko 31½, per Mai $30\frac{1}{84}$, per Herbst $30\frac{7}{8}$.

Amsterdam, 11. Februar. Bancazinn 54¾.

Amsterdam, 11. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59¼.

Antwerpen, 11. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16\frac{6}{8}$ bez., $16\frac{1}{8}$ Br., per Februar 16½ Br., per März 16¼ Br., per April 16¼ Br. Ruhig.

Newyork, 11. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9¼, do. in New-Orleans —. Raff. Petroleum 70 Proz Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März $79\frac{7}{8}$. Fester. Schmalz loko 5,97, do. Rohe u. Brothers 6,30. Zucker (Fair refining Muscovados) $5\frac{1}{8}$. Mais (New) per März $61\frac{3}{8}$. Rother Winterweizen loko $112\frac{5}{8}$. — Kaffee (Fair Rio-) 19. Mehl 4 D. — C. Getreidefracht 2¾. — Kupfer per März 14,25 nom. Weizen per Februar 111, per März $110\frac{5}{8}$, per Mai $106\frac{5}{8}$. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,72, per Mai 16,22.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6 433 781 Dollars.

Newyork, 11. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per März $80\frac{1}{8}$. Weizen per Mai $106\frac{5}{8}$.

Newyork, 12. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 10¾ C., per März 1 D. 10½ C.

Berlin, 13. Febr. Wetter: Kalt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 11. Febr. Die Stimmung unserer heutigen Börse konnte im Allgemeinen als fest bezeichnet werden, denn die Course der maßgebenden Effekten hielten sich entweder fest auf ihrem letzten Stand oder ergaben doch nur unwesentliche Veränderungen gegen denselben, brachten theilweise sogar Besserungen in die Erscheinung.

Das Geschäft ließ jedoch anhaltend zu wünschen und entwickelte sich nur in einzelnen Papieren etwas lebhafter, für deren Bevorzugung besondere sachliche Gründe vorhanden sein sollten.

Im Allgemeinen behielt die Spekulation ihre mehr abwartende Stellung bei, da von keiner Seite Nachrichten vorlagen, welche die Anregung zu einer größeren Regsamkeit hätten bieten können.

Die von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Meldungen lauteten in ihrer Mehrheit ziemlich farblos. Im Laufe des Verkehrs traten nur ganz unwesentliche Aenderungen in der Tendenz und Geschäftslage ein.

Bankaktien machten keine Ausnahme von der generellen Stimmung, sie gingen selbst in den sonst bevorzugten spekulativen Titres in sehr geringen Beträgen um, lagen aber zumeist recht fest.

Inländische Eisenbahnaktien fanden in Ostpreußen auf Käufe zur Ausübung des Stimmrechts auf der bevorstehenden Generalversammlung zu anziehenden Coursen ausgedehntere Beachtung, auch Marienburger gingen ziemlich lebhaft um, während im Uebrigen das Geschäft fast absolut leblos war.

Ausländische Bahnen hatten zumeist ruhigen Handel; etwas mehr Beachtung hatten Duxer, Mittelmeer und Schweizerische Centralbahn. Montanwerthe verkehrten in fester Haltung vorwiegend ruhig bei etwas regerer Beachtung von Dortmundern, Gelsenkirchen, Hibernia und Laurahütte.

Andere Industriepapiere sehr still, nur in einzelnen Brauereien, Zuckerfabriken und Elektrizitätswerthen einiges Leben. Fremde Fonds und Renten eher fester aber nur vereinzelt belebter.

Preußische und Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen ꝛc. still, 3proz. Konsols und Reichsanleihe matter.

Privatdiskont 2½ pCt.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Febr. Die Newyorker Börse notirte gestern für Weizen einen Aufschlag von ca. 1 C. Bei dem anhaltenden Frostwetter waren aus den Provinzen zahlreiche Acceptationen bei den Kommissionären eingelaufen. Die darauf hier vorgenommenen Käufe steigerten die Preise für **Weizen** um ¾ M., für **Roggen** um ½ M. **Hafer** war auf Deckungen für nordrussische Rechnung, und Kaufordres bei den Kommissionären sehr fest und die Preise zogen um 2½ M. an. **Mais** wurde ebenfalls etwas höher bezahlt. **Roggenmehl** in einigem Umsatz zu festeren Preisen. **Rüböl** gut behauptet. In **Spiritus** war die Lokozufuhr wieder knapp, so daß die Preise um 50 Pf. anzogen; Termine sind unter mehrfachen Schwankungen wenig verändert.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko fest. Termine ferner gestiegen. Gekündigt — Tonnen Kündigungspreis — M. Loko 185—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 195 M., bunter märkischer 194—196 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 198—198,5—198,25 bez., per Mai-Juni 198,5—198,75—198,5 bez., per Juni-Juli 199,75 bis 200 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 162 bis 179 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 175 M., inländischer mittel 170—171, guter 173—175, defekter 162—163, feiner 176—177 ab Bahn bez., per diesen Monat 178 bez, per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 174,25—175—174,25 bez., per Mai-Juni 171,25—172—171,25 bez., per Juni-Juli 169,25—169,75—169,25 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Unverändert. Große und kleine 136 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste 138—152 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fester. Termine wesentlich höher, schließen matt. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140 bis 159 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 144 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 14[illegible] bis 149, feiner 150—155 ab Bahn bez., per diesen Monat — nom., per Februar-März —, per März-April — bez., per April-Mai 147,25—148,5—147,75 bez., per Mai-Juni 149,5—150—149 bez., per Juni-Juli 149,75—151—150,5 bez., per Juli 152 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine ferner gestiegen. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—151 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 136,5 bez., per Mai-Juni 136 nom.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 155—180 M., Futterwaare 137—142 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,6 bez., per Februar-März 24,4 bez., per März-April — bez., per April-Mai 24,05—24 bez., per Mai-Juni 23,65—23,6 bez., per Juni-Juli 23,4 bez., per Juli-August — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 23,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,25 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Behauptet. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —. loko ohne Faß —, per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per April-Mai und per Mai-Juni 59 bez., per September-Oktober 59 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 71,9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 52,3—52,1 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Höher bezahlt, schließt matter. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 51,9 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 51,8—52,1—51,4 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 51,9—51,8—52,1—51,4 bez., per Mai-Juni 51,9—51,7—52—51,4 bez., per Juni-Juli 52 bis 51,9—52,1—51,6 bez., per Juli-August 52—51,9—52,3—51,7 bez., per August-September 51,9—51,8—52—51,6 bez., per September-Oktober 48—47,9 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,5—24,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 11	
Amsterdam	3½	8 T.	168,60 bz B.
London	3	8 T.	20,35 bz
Paris	3	8 T	80,70 bz B.
Wien	4	8 T.	178,15 bz B
Petersburg	5	3 W.	234,75 bz
Warschau	5	8 T.	238,00 bz
In Berlin 3½. Lombard 4 u. 4½.			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,315 bz
20 Francs-Stück	16,15 bz
Gold-Dollars	4,1775 G
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,35 B.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl.	178,35 bz
Russ. Noten 100 R.	238,80 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,60 G.
do. do.	3½	98,80 bz G.
do. do.	3	86,00 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	106,20 B.
do. do.	3½	98,00 bz G.
do. do.	3	86,00 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
Berl Stadt-Obl.	3½	96,70 bz G.
do. do. neue	3½	96,70 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,25 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	116,50 G.
do.	4½	111,20 G.
do.	4	104,30 G.
do.	3½	97,20 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,90 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,00 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,80 bz
Pommer.	3½	97,60 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,90 G.
do.	3½	96,80 bz G.
Schl. altl.	3½	97,90 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,80 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	97,80 G
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,90 bz
do. neul. II.	3½	96,90 bz
Renten: Pommer.	4	103,00 bz
Posensch.	4	103,00 bz
Preuss.	4	103,00 bz
Schles.	4	103,00 bz
Ba. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,10 G.
Brem. A. 1890	3½	97,30 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,25 B.
do. do. 1886	3	85,30 bz
do. amort Anl.	3½	96,40 bz B.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	86,00 bz G.
Prss. Präm-Anl	3½	171,00 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	328,00 bz
Bad Präm.-An.	4	141,50 B.
Bayr Pr.-Anl.	4	143,60 bz G.

Brnscn. 20 T.L.	—	105,40 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	138,50 bz
Dess. Präm.-A.	3½	137,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	139,50 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	133,00 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,60 bz
Oldenb. Loose	3	129,70 B.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	71,00 bz
do. do.	4½	54,75 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,80 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	69,50 bz
Chines. Anl.	5½	100,25 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,50 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,80 bz
do. 1890	3½	93,00 B.
do. Daira-S.	4	96,60 bz
Finnländ. L.	—	60,50 G.
Griech. Gold-A	5	91,50 bz G.
do. cons Gold	4	70,40 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	90,30 bz G.
Italien. Rente	5	93,90 G.
Kopenh. St.-A.	3½	94,75 G.
Lissab. St. A. I. II.	4	75,80 bz G.
Mexikan. Anl.	6	93,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,80 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88	3	87,30 B.
Oest. G.-Rent	4	97,60 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	91,10 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,90 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	120,60 B.
do. Kr. 100 (58)	—	331,00 bz
do. 1860er L.	5	126,00 G.
do. 1864er L.	—	327,90 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,25 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	71,00 bz G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	85,75 bz B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	105,00 B.
Röm. Stadt-A.	4	89,50 G.
do. II. III. VI.	4	84,20 bz G.
Rum. Staats-R.	4	87,10 bz
do. do. fund.	5	101,60 bz
do. do. amort.	5	100,10 bz
do. do. Rente	4	87,10 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	90,70 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,00 bz G.
Russ. Goldren.	6	108,00 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	107,10 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	76,70 bz
III. Orient 1879	5	77,80 G.
Nikolai-Obl.	4	99,70 bz
Pol. Schatz-O.	4	94,50
Prä.-Anl. 1864	5	175,00 G.
do. 1866	5	166,30 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	110,50 B.
do. neue	4½	103,00 bz G.
Schwedische	3½	95,40 bz
Schw. d. 1890	3½	94,90 G
do. 1888	3	86,75 bz G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,70 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	94,50 G.
do. Rente	5	89,90 B.
do. do. neue	5	89,90 G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,00 G.
do. St.-Anl. 87	3½	93,00 bz G.
Span. Schuld.	4	76,80 bz G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,70 G.
do. do. C.	1	19,05 G.
do. do. 90	4	74,80 bz G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	4½	80,00 bz G.
do. Eg Trib-Anl	4	
Ung. Gld-Rent.	4	93,30 bz G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,25 B.
do. do do.	4½	101,80 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	90,10 B.
do. Loose	—	257,75 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2⅝	73,70 bz
Altenbg.-Zeitz	$8\frac{4}{15}$	
Crefelder	4½	102,50 bz
Crefld-Uerdng	0	43,75 bz G.
Dortm.-Ensch.	3¾	162,00 bz G.
Eutin-Lübeck	1½	55,00 G.
Frnkf.-Güterb.	⅓	96,80 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	$9\frac{4}{5}$	228,50 G.
Lübeck-Büch.	7¾	168,75 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	119,75 bz
Marnb.-Mlawk.	⅓	65,00 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,25 bz G.
Ostpr. Südb.	3	9[illegible],30 bz G.
Saalbahn	½	42,80 bz G.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	27,50 G.
Werrabahn	3	76,30 bz G.
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	18½	167,50 bz B.
Böhm. Nordb.	7	124,80 bz
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	8	221,10 B.
Canada Pacifb.	3	
Dux-Bodenb.	7½	247,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	94,00 G.
Graz-Köflach	7	125,10 bz
Kaschau-Od.	4	77,60 G.
Kronpr. Rud.	4¾	92,00 bz
Lemberg-Cz.	6¾	104,25 bz
Oesterr. Franz.	2,70	109,10 bz
do. Lokalb.	4	79,60 bz
do. Nordw.	4¾	96,00 G.
do. Lit. B. Elb.	5½	103,25 bz
Raab-Oedenb.	½	32,50 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	79,75 bz G.
Südöstr. (Lb.)	1⅗	59,00 bz
Tamin-Land	0	2,40 bz
Ungar.-Galiz.	5	88,80 bz G.
Balt. Eisenb.	3	70,40 bz
Donetzbahn	5	103,30 bz G.
Ivang. Domb.	5	103,70 bz
Kursk-Kiew	10,44	204,50 bz
Mosco-Brest	3	73,90 bz G.
Russ. Staatsb.	5	131,10 bz
do. Südwest.	5⅔	87,20 bz G.
Warsch-Teres	5	104,00 bz
do. Wien.	15	
Weichselbahn	5	78,00 bz
Amst.-Rotterd.	6⅖	134,25 bz
Gotthardbahn	7⅕	159,50 G.
Ital. Mittelm.	5½	102,90 B.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	138,10 G.
Lüttich-Lmb.	0,45	28,60 bz G
Lux. Pr. Henri	2,30	65,25 bz G
Schweiz. Centr	6⅗	163,00 [illegible]
do. Nordost	6	139,90 bz
do. Unionb.	5	121,80 bz
do. Westb.		32,00 G.
Westsicilian.	4	66,40 [illegible]

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	4½	
Bresl-Warsch.	2¼	56,20 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,75 bz G
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	5½	
Dortm.-Gron.	4½	114,10 bz G
Marienb Mlawk	5	110,80 G.
Mecklb. Südb.	4	32,25 bz G
Ostpr. Südbah	5	114,10 bz G
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	3½	98,90 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Brsl Schw Frb H		
do. Lit. K		
do. do. 1876		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 bz B
Meckl Fr. Franz	3½	
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E	3½	97,00 bz
do. Em. v. 1879	4½	
do Niedrs Zwg	3½	96,60 bz G
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,30 bz B.
Busch Gold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	92,80 G.
Dux-Prag G-Pr.	5	107,40 G.
do.	4	100,40 G.
Franz.-Josefb.	4	87,70 G.
Gal K Ludwg. g.	4½	88,80 G.
do. do. 1890	4	85,30 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,30 bz G.
Kronp Rudolfb	4	85,50 G.
do. Salzkammg	4	100,60 bz G.
Lmb Czernstfr	4	81,30 bz G.
do. do. stpfl.	4	74,70 G.
Oest. Stb. alt, g	3	8[illegible],30 B.
do. Staats-I. II	5	107,60 G.
do. Gold-Prio.	4	10[illegible],40 G.
do. Lokalbahn	4½	86,10 B.
do. Nordwestb	5	95,00 bz
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,40 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	94,00 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,40 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	68,10 bz G
do. Obligation.	5	05,25 bz
do. Gold Prior.	4	99,00 B.
Baltische gar.	5	99,50 G.
Brest-Grajewo	5	99,70 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	82,80 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	102,30 bz G
Kozlow-Wor. g.	4	94,70 bz
Kursk-Chark. 89	4	94,40 bz G.
do. Chark. As. (O)	4	94,40 bz G.
do. (Oblig.) gar.	4	95,00 bz G.
Kursk-Kiew conv	4	95,80 G.
Losowo-Sebast.	5	99,00 bz G.
Mosco-Jaroslaw	5	75,75 bz G.
do. Kursk gar.	4	90,30 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	96,50 bz G.
do. Smolensk g.	5	10[illegible],90 bz
Orel-Griasy conv	4	94,40 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,70 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	100,80 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	98,40 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,90 B.
Südwestb. gar.	4	96,60 G.
Transkaukas. g.	3	84,20 G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,50 bz G.
Warsch-Wien n.	4	98,40 bz B.
Wladikawk. O. g.	4	96,60 bz G.
Zarskoe-Selo	5	94,70 bz
Anatol Gold-Obl	5	88,75 bz G.
Gotthardbahn cv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,75 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,50 G.
do. Lit. B.	5	91,60 G.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Ilinois-Eisenb.	4	94,60 G.
Manitoba	4½	98,20 G.
Northern Pacific	6	113,40 G.
San Louis-Francisco	6	106,50 G
Southern Pacific	6	10[illegible],00 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,25 bz
do. do. II.	3½	108,40 bz B.
do. do. III. abg.	3½	96,60 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,[illegible]0 G
do. do. V. abg.	3½	92,75 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,00 bz G.
do. do.	3½	94,50 bz G
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,00 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 bz
Meininger Hyp Pfdbr.	4	101,00 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,10 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III u. IV.	4	100,50 bz G.
Pr B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,60 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,75 B.
do. do. (rz. 115)	4½	114,70 B.
do. do. X. (rz. 110)	4½	112,10 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,50 G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,70 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,90 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,60 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bz G
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,00 bz G
do. do. do.	3½	94,20 G
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	100,60 B.
do. do. (rz. 100)	3½	95,10 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 115)	4½	104,50 B.
do. do. (rz. 110)	4	100,00 G.
do do (rz. 100)	4	99,00 [illegible]

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	2⅓	73,25 bz G.
Berl. Cassenver.	6	135,75 G.
do. Handelsges.	12	160,90
do. maklerver.	10	130,00 bz G.
do. Prod-Hdbk.	—	131,00 G.
Börsen-Hdlsver.	12	162,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	
do. Wechslerbk.	7	104,30 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	157,50 bz G.
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	164,00 bz B.
do. Genossensch	8	125,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6¼	111,25 bz G.
Disc.-Command.	14	216,75 bz B.
Dresdener Bank	11	160,00 bz G.
Gothaer Grund-creditbank	0	88,00 B.
Internat.-Bank	9	109,25 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	99,90 bz
Leipziger Credit	12	202,50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5⅔	108,00 G.
Maklerbank	9	126,75 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7½	130,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	104,00 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	113,75 G.
Nationalbk. f. D.	10	139,00 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,50 G.
Oester. Credit-A.	$10\frac{5}{8}$	
Petersb. Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	154,75 G.
Pom. Vorz.-Akt.	—	106,10 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	122,00 bz
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,60 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,50 G.
do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt.	8	107,60 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	7⅛	381,00 G.
do. Leihhaus	10	113,50 bz
Reichsbank	7	140,50 bz B.
Russische Bank	6⅕	86,60 bz G.
Schles. Bankver.	8	122,80 bz
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	93,00 G.

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	10	184,30 bz B.
Anglo Ct. Guano	12½	159,75 B.
Baugesellsch.: Berl.-Charl.	4	140,00 bz B.
City St.-Pr.	5	89,00 B.
Dtsche. Bau.	3¼	88,40 G.
Hann. St.-P.	4	79,30 bz
Bauges. Humb.	8	1[illegible]4,00 G.
Moabit	7	116,00 bz G.
Passage	5½	76,10 bz G.
U. d. Linden	0	26,90 bz
Berl. Elektr-W.	10	182,80 bz G.
Berl. Lagerhof	0	9[illegible],75 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	123,50 B.
Ahrens Br., Mbt	0	65,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	72,90 bz
Schultheiss-Br	16	283,10 G.
Bresl. Oelw.	4¾	[illegible]2,10 G.
Deutsch. Asph.	3	71,00 G.
Dynamit Trust	8½	160,40 bz
Erdmannsd. Sp	6½	93,00 bz B.
Fraust. Zucker	[illegible]	110,50 bz G.
Glauz. do.	8⅔	122,00 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	29	283,00 bz G.
do. Schwanitz	14½	192,25 G.
do Voigt Winde	6	137,50 G.
do. Volpi Schlüt	6⅓	105,50 bz G.
Hemmoor Cem	13	133,25 G.
Köhlm. Strk.	14	220,00 bz B.
Körbisdf. Zuck.	5	111,50 G.
Löwe & Co.	18	3[illegible]3,00 G.
Bresl. Linke	12	175,00 bz B.
do. Hofm.	12	170,00 bz G.
Germ-Vrz.-Akt	—	101,75 G.
Görlitz cv.	13	153,00 B.
Görl. Lüdr	13	177,25 bz G.
Grusonwrk.	5	155,75 G.
H. Paucksch	8	99,[illegible]0 G.
Schwarzkopff.	16	274,00 bz G.
Stettin. Vulk.-B	0	118,90 bz
Sudenburg	20	279,[illegible]0 bz
O.-Schl. Cham.	10	125,00 bz G.
do. Portl.-Cem	10	117,00 G.
Oppeln Cem-F.	7	107,25 bz G.
do. (Giesel)	10	119,00 G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	250,75 bz
Hamb. Pferdeb	5	122,90 B.
Potsd. cv Pfdrb	5½	112,00 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	85,50 bz G.
Schles. Cem.	14½	140,10 bz G.
Stett Bred. Cem	7	138,25 bz
do. Chamott.	25	240,50 bz
Bgw. u. H.-Ges.: Aplerbecker	12	176,25 bz G.
Berzelius	6½	118,10 G.
Bismarckhütte	18	159,25 G.
Boch Gussst-F.	10	145,90 bz
Donnersmrck	4	106,75 bz
Dortm. St-Pr. A	4	84,10 bz G.
Gelsenkirchen	7	177,50 bz
Hibernia	8½	196,60 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	63,00 bz G.
Inowrazl. Salz	0	42,60 bz G.
König u. Laura	11	137,75 bz
Lauchham. cv.	13	145,75 B.
Louis. Tief St Pr	3	163,50 bz G.
Oberschl. Bd.	6	86,60 bz G.
do. Eisen-Ind.	14	163,25 bz G.
Redenh. St.-Pr.	7	77,50 bz G.
Riebeck. Mont.	15	182,50 bz G.
Schles. Kohlw.	0	6[illegible],70 bz
do. Zinkhütt.	13	180,00 G.
do. do. St.-Pr.	13	186,00 B.
Stolb. Zk.-H.	2½	68,25 bz G.
do. St.-Pr.	7½	129,00 bz B.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	68,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.